



Kooperationsvereinbarung Grundschule – Hort an der FGS

1. Gemeinsames pädagogisches Konzept

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und dadurch für die Kinder auf Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in der Schule und im Hort zu schaffen.

Lern- und Spielräume von Schule und Hort sind deshalb innerhalb eines verlässlichen Zeitrahmens durchlässig und ergänzen sich zu einem Gesamtkonzept.

Der Unterricht verwirklicht sich über vielfältige, im Tagesablauf wechselnde Lernformen wie gebundene und ungebundene Freiarbeit, Kursphasen, Sitzkreise, Werkstätten und Projekte. Dabei wird großer Wert auf zunehmende Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Kinder gelegt. Diese werden durch eine Vielzahl von speziellen Arbeitsmaterialien gefördert und gefordert, die eine selbständige Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten und oft auch spielerisches Lernen ermöglichen. Die verschiedenen Lernformen erlauben eine differenzierte Förderung der Kinder entsprechend ihres individuellen Lern- und Entwicklungsstandes. Außerdem ermöglichen sie die Gratwanderung zwischen Freiwilligkeit und Verbindlichkeit. Alle Kinder finden ihren individuellen Lernweg, der ganz natürlich von den persönlichen Stärken oder Schwächen, Begabungen oder Behinderungen geprägt ist. Ein großer Teil des Lernens wird in jahrgangsübergreifenden Stammgruppen realisiert. Hierbei wirken sich die unterschiedlichen Altersstufen ebenso wie die individuellen Stärken positiv auf die Entwicklung jedes Einzelnen aus. Ältere Kinder finden viele Anlässe und Anregungen Jüngeren zu helfen. Das Erlernen von Rücksicht und Toleranz gegenüber den Interessen, Bedürfnissen, Neigungen und Fähigkeiten der unterschiedlichen Altersgruppen haben hohen erzieherischen Wert und fördern die soziale Kompetenz der Kinder.

Alle vorgenannten Grundsätze finden sich im Hort wieder. Freiwilligkeit bei der Auswahl der Spiel- und Kreativangebote hat im Hort einen noch höheren Stellenwert als im Unterricht. Dabei kommt dem freien Spiel eine besonders große Bedeutung zu. Der Hort bietet hier nicht nur einen Platz, sondern einen Freiraum, welchen die Kinder selbständig und zunehmend eigenverantwortlich zu nutzen lernen. Die Lenkung des Lernbegleiters erfolgt hierbei besonders durch die Schaffung einer vorbereiteten Umgebung, die Spielen und spielerisches Lernen anregt. Dabei werden alle Sinne der Kinder angesprochen. Dies ist auch ein Grundprinzip des schulischen Lernens in der FGS. Deshalb können viele der schulischen Materialien und Arbeitsmittel auch im Hortbereich genutzt werden.

2. Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts

Da Schule und Hort im gleichen Gebäude sind, bestehen optimale Voraussetzungen für pädagogisch anspruchsvolle Zusammenarbeit. Die Nutzung der Räume erfolgt durch Schule und Hort. Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern finden täglich statt.

3. Zuständigkeit und Befugnisse der Schulleitung und Hortleitung

Da Schule und Hort eigenständige Einrichtungen sind, ist der Schulleiter für Angebote der Schule, der Hortleiter für Angebote seitens des Schulhortes verantwortlich. Die Leiter beider Einrichtungen arbeiten eng zusammen, die Weisungsbefugnisse bleiben unverändert. Ein GTA - Koordinator unterstützt beide Seiten bei der Planung und Umsetzung der GTA - Angebote.

4. Absprache zwischen beiden Institutionen

Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung erfolgen nach Bedarf. Die Hortleiterin nimmt am FGS-Forum teil. Die Erzieher nehmen an Elternabenden der Stammgruppen teil. Die Absprache zwischen Lehrern und Erziehern erfolgt täglich.

5. Verantwortlichkeit außerhalb des jeweiligen Arbeitsbereiches

Erfüllen Lehrer und Erzieher Aufgaben im Rahmen der Ganztagsangebote außerhalb ihrer Arbeitszeit, übernehmen sie hier die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder. Dies wird für Lehrer beispielsweise bei der unterstützenden Hausaufgabenbetreuung bzw. während der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, für Erzieher bei der gezielten Förderung einzelner Schüler beispielsweise im Förderunterricht der Fall sein.

6. Gemeinsame Nutzung von Räumen und Außenflächen etc.

Alle Räume und Außenanlagen von Schule und Hort können von beiden Bildungseinrichtungen gegenseitig nach Absprache genutzt werden. Verantwortlich für die Koordinierung der Nutzung in beidseitigem Einvernehmen sind Schul- und Hortleiter. Gleiches gilt für die Nutzung von Ausstattungsgegenständen wie Computer, Spielgeräten etc.

7. Gezielte Förderung der Schüler

Auf Grund regelmäßiger Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern können Förderpläne für einzelne Schüler erstellt werden. Durch gezielte Beobachtung und Evaluation werden aktuelle Zielstellungen festgelegt und weiterentwickelt. So können Defizite erkannt und überwunden sowie Talente entdeckt und gefördert werden. Erzieher können auch während der Unterrichtszeit Kinder in Fördergruppen individuell betreuen. Die Kinder werden über die gemeinsame Zielstellung von Schule und Hort

informiert und in die Planung einbezogen. Lernpartnerschaften bzw. die Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen die Arbeit von Schule und Hort.

8. Einbeziehen der Kinder in die Ausgestaltung der Ganztagsangebote

Ganztagsangebote werden nach konkreter Ausgangsanalyse erstellt. Am Anfang steht jeweils die aktuelle Bedarfsanalyse. Während der Durchführungsphase werden Beteiligung und Mitwirkung der Kinder erfasst. Evaluation kann anhand von Befragungen, Vorschlägen und Einschätzungen aller Beteiligten erfolgen. Daraufhin wird über Weiterführung, Ausbau oder Veränderung bestehender Angebote entschieden und die Planung neuer Angebote in Angriff genommen.

9. Umgang mit Hausaufgaben und weiteren Schulaufgaben

In der FGS gibt es wenige Hausaufgaben im klassischen Sinn. Für diese Aufgaben oder auch für die Weiterarbeit stehen den Kindern alle Unterrichtsmaterialien in der Schule zur Verfügung. So ermöglicht auch hier eine ruhige Atmosphäre ein konzentriertes Arbeiten. Bei Fragen können sich die Kinder jederzeit an einen Lernbegleiter wenden.

10. Gemeinsame und aufeinander bezogene Projekte

Projekte im Rahmen der Ganztagsangebote werden in Abstimmung zwischen Schule und Hort entwickelt und durchgeführt. Verantwortlich ist der jeweilige Projektleiter (Lehrer oder Erzieher). Projektspezifische Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden nach Absprache im Projektteam festgelegt.

11. Elterneinbeziehung

In jeder Stammgruppe gibt es gemeinsame Elternvertreter für Schule und Hort. Lehrer und Erzieher nehmen an den Elternabenden der Stammgruppen teil. Vorhaben für die einzelnen Stammgruppen werden in Absprache zwischen beiden Bildungseinrichtungen und Eltern geplant und oft auch gemeinsam durchgeführt. An Wander- bzw. Projekttagen können sich Lehrer, Erzieher und Eltern beteiligen. Vertreter von Schule und Hort nehmen am FGS-Forum teil, hier erfolgt stets gegenseitiger Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Absprachen mit den Eltern erfolgen darüber hinaus regelmäßig in Schule und Hort. Regelmäßig werden alle Eltern durch Elternbriefe bzw. Aushänge im Schulgebäude über aktuelle Vorhaben von Schule und Hort informiert und erhalten die Möglichkeit zur Mitwirkung. Individuelle Elterngespräche können von Lehrern und Erziehern gemeinsam durchgeführt werden. Hier sollte den Eltern der Vorteil des gemeinsamen pädagogischen Konzepts am konkreten Beispiel transparent gemacht werden.

12. Vernetzung mit Kooperationspartnern

Um das Angebot in Schule und Freizeitbereich zu erweitern und zu vervielfältigen, wird stetig Kontakt zu externen Kooperationspartnern angestrebt. Daher wird eine konstante Vernetzung zu verschiedenen Einrichtungen und Unternehmen aus der Region gesucht, um gegenseitige Förderung zu gewährleisten.

Vertragspartner:

FGS „Maria Montessori“ Grundschule Freiberg

Hort der FGS „Maria Montessori“ Grundschule Freiberg

Träger von Schule und Hort: Christlicher Schulverein Freiberg e.V.